

Vertrag über das Regionale Gymnasium Laufental-Thierstein

Änderung vom 25. März 2014

Der Kanton Basel-Landschaft, vertreten durch den Regierungsrat, dieser vertreten durch den Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion,

und

der Kanton Solothurn, vertreten durch den Regierungsrat, dieser vertreten durch den Vorsteher des Departementes für Bildung und Kultur,

gestützt auf § 8 Absatz 3 des Vertrags vom 13./27. November 2001¹ über das Regionale Gymnasium Laufental-Thierstein,

beschliessen:

I.

Der Vertrag vom 13./27. November 2001² über das Regionale Gymnasium Laufental-Thierstein wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1

¹ Am Gymnasium werden das Niveau P der Sekundarschule von drei Jahren Dauer (9. bis 11. Schuljahr nach HarmoS-Zählung) und die gymnasiale Abteilung von mindestens drei Jahren Dauer (ab 12. Schuljahr nach HarmoS-Zählung) geführt.

§ 5 Abs. 1 und Abs. 2 zweiter Satz

¹ Der Kanton Solothurn leistet pro Schüler oder Schülerin pro Schulsemester eine nach dem Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) berechnete und um einen Investitionskostenbeitrag von 1'500 Franken pro Jahr erhöhte Pauschale.

² [...] Die Schülerpauschalen dürfen die Betriebskosten zuzüglich 1'500 Franken Anteil pro Jahr an den Investitionskosten des Gymnasiums pro Schüler oder Schülerin nicht übersteigen. [...]

§ 6 Schulrat

¹ Der Schulrat besteht aus sieben Mitgliedern, wovon drei aus dem Kanton Solothurn stammen.

² Er erfüllt die Aufgaben gemäss Bildungsgesetzgebung des Kantons Basel-Landschaft und regelt zusätzlich den zeitlichen Schuljahresablauf (Schuljahresbeginn, Schulferien, Feiertage) und die Mischpensen (Niveau P Sekundarschule/Gymnasium).

¹ GS 34.0543, SGS 643.12

² GS 34.0543, SGS 643.12

II.

Die Änderung des Vertrags über das Regionale Gymnasium Laufental-Thierstein tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Liestal, 28. März 2014

Für den Kanton Basel-Landschaft:
Der Vorsteher der Bildungs-,
Kultur- und Sportdirektion des
Kantons Basel-Landschaft



Urs Wüthrich-Pelloli
Regierungspräsident

Solothurn, 1. April 2014

Für den Kanton Solothurn:
Der Vorsteher des Departementes
für Bildung und Kultur des
Kantons Solothurn



Dr. Remo Ankli
Regierungsrat